

Projektinformation zur Fallenförderung im Projekt „ Hilfe für die Bodenbrüter“:

Neben einer Vielzahl weiterer Faktoren hat die Prädation einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung einer Vielzahl von Arten unserer Kulturlandschaft. Neben den klassischen Niederwildarten sind hiervon insbesondere auch Wiesenvögel und weitere bodenbrütende Arten betroffen. Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) hat nun für Regionen mit einem Vorkommen der Leitart Rebhuhn ein Förderprojekt für Fallensysteme ins Leben gerufen, das zur Intensivierung des Prädationsmanagements beitragen soll. Ziel ist es, den Einfluss der Prädation auf die betroffenen Arten auf großer Fläche dauerhaft zu senken. Eine Voraussetzung für die Förderung ist neben dem Rebhuhnvorkommen der Zusammenschluss von mindestens drei Revieren. Hierdurch wird die Vernetzung der Reviere untereinander und die Abstimmung der lebensraumverbessernden Maßnahmen und des Prädationsmanagements gefördert. Von diesen Maßnahmen profitiert eine Vielzahl von Arten unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft.

Voraussetzungen für eine Förderung in diesem Projekt sind:

- Zusammenschluss von mindestens drei Revieren, welche sich in Bezug auf das Prädationsmanagement abstimmen. Diese Kooperation unterstützt die Minimierung der Randeffekte und erhöht somit die positive Wirkung der Maßnahme „Prädationsmanagement“. Je größer die Fläche des Zusammenschlusses desto besser!
- Die Reviere sollen bestenfalls in der Vergangenheit bereits im Prädationsmanagement und der Lebensraumverbesserung aktiv geworden sein.
- Der überwiegende Teil (>50% der Revierfläche) sollte Offenland und damit potentieller Rebhuhnlebensraum sein. Ausnahmen sind möglich, wenn sich unter den zusammengeschlossenen Revieren z.B. ein Revier befindet, das einen sehr hohen Waldanteil hat, aber in direkter Verbindung zu anderen Revieren mit viel Offenland liegt und es somit für eine effektive Bejagung der Prädatoren von besonderer Bedeutung ist. In diesem Fall ist eine kurze Erklärung der Situation schriftlich zum anliegenden Formular beizufügen.

Anforderungen an die Fallensysteme:

Es werden nur Lebendfangfallen in Kombination mit einem elektronischen Fallenmelder gefördert. Alle Fallen, die gefördert werden, müssen dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Gefördert werden somit ausschließlich nur unversehrt fangende Lebendfangfallen mit dunklem Fangraum. Drahtgitterfallen werden **nicht** gefördert!

Förderinhalte:

- 1) Ziel ist die Förderung von bis zu einer Falle auf volle 100 ha Revierfläche, egal wie die bisherige Ausstattung des Revieres mit Fallen ist.
Beispiel: Hat der Revierzusammenschluss eine Größe von 940 ha, können bis zu 9 Fallensysteme gefördert werden.
- 2) Geförderte Fallen:
 - Betonwipprohrfallen werden mit bis zu 50 %, höchstens jedoch bis zu 350, 00 € pro Falle gefördert.
 - Holzkastenfallen oder ähnliche Fallensysteme mit gleichem Funktionsprinzip werden mit bis zu 50 %, höchstens jedoch bis zu 150,00 € pro Falle gefördert.

Ablauf der Förderung:

- Mindestens drei oder mehr Reviere müssen sich zusammenschließen!
- Der Revierverbund muss schriftlich Angaben zur gemeinsamen Reviergröße, Blühflächen, bisher umgesetzten Prädatorenmanagement, Vorkommen von Rebhühnern (**siehe anliegendes Formular**) machen.
- Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Ablauf der eigentlichen Antragstellung:

- Die Revierinhaber stimmen sich untereinander ab und einer füllt den anliegenden Fragebogen aus. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme an der WTE der LJV, in den letzten 2 Jahren. Hat eine Teilnahme an der WTE in den letzten 2 Jahren nicht stattgefunden, dann ist eine Förderung über dieses Projekt ausgeschlossen.
- Einer der beteiligten Revierinhaber reicht den Vorgang (Fragebogen zur Ist Situation im Revier und die beantragten Fallen) für die Gruppe bei seiner Jägerschaft vor Ort ein. Ihre Jägerschaft prüft dann, ob die Reviere eine Einheit bilden und der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist und leitet diesen dann per Post oder Mail an die Geschäftsstelle der LJV weiter.
- Nach positiver Bewertung erhalten die Reviere eine Bewilligung der Förderung von der LJV. Erst nach erfolgter Bewilligung dürfen die Fallen beschafft werden. Eine Kopie der prüffähigen Belege über die gekauften Fallen wird dann an die LJV geschickt. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen wird die Förderung an die zuständige JS überwiesen, die diese an die Reviere weiterleitet!

Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht. Sollte die Nachfrage den Fördertopf übersteigen wird nach dem Windhundprinzip entschieden!!

„Elektronischer Fallenmelder“

Zusätzlich zu den Unterlagen für die Fallenförderung erhalten Sie auch Beispielanträge für die Fallenmelderförderung über die Bingo-Umweltstiftung. Wir gehen davon aus, dass die über das Projekt **„Hilfe für die Bodenbrüter“** geförderten Fallen mit einem elektronischen Fangender ausgestattet werden.

Fragebogen zur Ist- Situation im Revier:

Datum		WTE-Nummer
Reviernamen		
1)		
2)		
3)		
4)		
-Gemeinde		
-Jägerschaft		
-Rebhuhnvorkommen	JA	NEIN
-Gezählte Rebhühner		
-Ansprechpartner		
Zu 1)		
Zu 2)		
Zu 3)		
Zu 4)		
-Hegering		
-Reviergrößen (gesamt)		
-Bejagbare Fläche		
-Geschätzter Anteil Offenland in %		
-Flächenanteil Blühflächen in m²		
-Weitere Maßnahmen (Falls vorhanden)		
-Hasenbesatz im Revier		
-Handynummer		
-Zahl der vorhandenen Betonrohrfallen		
Zu 1)		
Zu 2)		
Zu 3)		
Zu 4)		
-Zahl der vorhandenen Kastenfallen		
Zu 1)		
Zu 2)		
Zu 3)		
Zu 4)		

Anzahl der neu zu beschaffenden Fallen:

	Anzahl Betonwipprohrfallen	Anzahl Holzkastenfallen
Reviernamen		
1)		
2)		
3)		
4)		
Gesamtzahl:		

Unterschrift des JS Vorsitzenden
